



ZULASSUNGSAKT

Genehmigung der Union

Unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1423 der Kommission:

Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:

Beschließt der Umweltminister:

§1. Die meta SPC:

Hydrogen Peroxide Family 1 - Biozidproduktfamilie - Meta SPC 1 ist gemäß Artikel 44 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 31/08/2032. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:
ECOLAB DEUTSCHLAND GmbH
ZDU nummer: /
Ecolab Allee 1
DE D-40789 Monheim am Rhein
- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
 - o Klercide Sporicidal Low Residue Peroxide
- Zulassungsnummer die meta SPC: EU-0024303-0000 1-1
- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
 - o AL - Einde andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Wasserstoffperoxid (CAS 7722-84-1): 6% - 6,6%
--
- Produktart und Verwendungszweck, für den die Meta SPC zugelassen ist:



2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Ausschließlich zugelassen für die Desinfektion von kleinen Geräten und Ausrüstungen, kleinen und/oder großen Flächen in Reinräumen für Biowissenschaften der Kategorien A bis D durch Besprühen mit einem Sprühgerät mit Auslöser und einem trockenen Tuch, durch Wischen mit gebrauchsfertigen imprägnierten Wischtüchern ; zur Desinfektion von Böden in Reinräumen der Kategorie A bis D und ähnlichen Bereichen (wie in der pharmazeutischen Industrie) durch Wischen mit einem flachen Mopp und einem Eimer oder durch Wischen mit gebrauchsfertig imprägnierten Einwegmopps

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 24 Monate
- Zielorganismen:
 - o Bakterien
 - o Hefen
 - o Formen
 - o Viren
 - o Sporen (Bakterielle)

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Hydrogen Peroxide Family 1 - Biozidproduktfamilie - Meta SPC 1:

ECOLAB EUROPE, CH

- Herstelleren Wasserstoffperoxid (CAS 7722-84-1):

Evonik Antwerpen, BE

Evonik Degussa GmbH, DE

Evonik Peroxide Netherlands BV, NL

SOLVAY CHIMICA ITALIA S.P.A, IT

KEMIRA ROTTERDAM B.V., NL

Kemira Chemical Oy, FI

Kemira Kemi AB, SE

ARKEMA FRANCE, FR

ARKEMA GmbH – Niederlassung Leuna, DE

EVONIK PEROXID, AT

BELINKA PERKEMIJA, SI

SOLVAY CHIMIE, BE

SOLVAY CHEMICALS GMBH, DE

SOLVAY INTEROX PRODUTOS PEROXIDADOS SA, PT

SOLVAY CHEMICALS FINLAND OY, FI

Solvay Interlox Limited, GB

ECOLAB DEUTSCHLAND GmbH, DE

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Hydrogen



Peroxide Family 1 - Biozidproduktfamilie, mit Zulassungsnummer EU-0024303-0000 zugelassen ist.

- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Augen	Schutzbrille	Schutzbrille mit Seitenschutz	EN 166: 2001	Ja	Nein
Augen	Andere	Sicherheitsgeschichtsschutz	EN 166: 2001	Ja	Nein
Atmung	Atemschutz-Halbmaske	Atemschutzrüstung gegen die flüssige Anwendung, Aerosolisierung	EN 140: 1998	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		oder Verdampfung von Wasserstoffperoxid			
Atmung	Atemschutzgerät	Mit Schutzfaktor 10. Atemschutzgerät für das Produkt auftragende Fachpersonal und für unbeteiligtes Fachpersonal, das sich in dem behandelten Bereich aufhält, zwingend vorgeschrieben	EN 12941: 1998	Ja	Nein
Atmung	Atemschutzfilter	Graue FFgaz-P2-Filter	EN 405: 2001+A1: 2009	Ja	Nein

Brüssel,

Genehmigung der Union, rückwirkend ab 15/09/2022

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 16/06/2023